

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 26.06.2008 – 37. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

324. Curriculum für das Masterstudium Frauen- und Geschlechtergeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Frauen- und Geschlechtergeschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien ist

1. eine fortgeschrittene geschichtswissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Frauen- und Geschlechtergeschichte, die aus dem breiten Wissens-, Methoden- und Theoriekanon der Frauen- und Geschlechtergeschichte ebenso zu schöpfen vermag wie aus dem Feld der Feministischen Theorie.
2. die Vorbereitung auf ein geschichtswissenschaftliches Doktoratsstudium und auf andere geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliche Doktoratsstudien,
3. eine spezialisierte Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, in denen fortgeschrittene geschichtswissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit sie zu vermitteln, Kompetenz im Umgang mit digitalen und anderen Medien, ein internationaler Horizont, geistige Selbständigkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit von Nutzen sind, wie
 - die Geschichtsforschung und -vermittlung,
 - das Archiv- und Dokumentationswesen,
 - das Ausstellungs- und Museumswesen,
 - die Medien- und Kulturarbeit,
 - die fachspezifische Erwachsenen- und Berufsfortbildung,
 - das Verlagswesen,
 - die Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen sowie inter- und supranationalen Organisationen,

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

- Tätigkeiten im Bereich der Gleichbehandlung wie Gender Mainstreaming,
- in der historischen Verständigungsarbeit
- den Tourismus,
- sowie in ähnlichen Berufsfeldern.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien erhalten:

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen:</i>	
Vertiefte und spezielle Kenntnisse der Frauen- und Geschlechtergeschichte	Kenntnis zentraler Fragestellungen, Quellen, theoretischer und methodischer Zugänge und Forschungskontroversen in der Frauen- und Geschlechtergeschichte und ihrer Relevanz für die Gegenwart
	Vertiefte Kenntnisse einer komparatistischen und transnationalen Perspektive auf die österreichische, europäische und globale Frauen- und Geschlechtergeschichte, vor allem im Hinblick auf ökonomische, soziale und kulturelle Differenzen
	Vertiefte Kenntnisse zu mehreren Spezialgebieten der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Spezialkenntnisse zu mehreren Forschungsfragen der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Erweiterte Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie und vertiefte Kenntnis theoretischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeits- und Berufsfelder für HistorikerInnen
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit selbständig geschichtswissenschaftlich zu denken	Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Frauen- und Geschlechtergeschichte kritisch auseinanderzusetzen und Probleme der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, frauen- und geschlechtergeschichtliche Forschungsfragen selbständig zu entwickeln
	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, in der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu forschen	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte auch in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache zur Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, eine Forschungsarbeit größeren Umfangs zur Frauen- und Geschlechtergeschichte zu verfassen, die Ergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsprojektes zu beteiligen
	Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion zur Frauen- und Geschlechtergeschichte teilzunehmen
Fähigkeit, gesellschaftliche	Fähigkeit, die Historizität von Geschlechterbildern, -normen und -verhältnissen zu erkennen

Ordnungsmodelle, vor allem in Hinblick auf Geschlechterordnungen, zu historisieren	Fähigkeit, frauen- und geschlechtergeschichtliche Fragestellungen historisch einzuordnen
	Fähigkeit, die frauen- und geschlechtergeschichtliche Dimension in historischen Strukturen und Prozessen zu erkennen

Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse innerhalb und außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit
	Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
	Erweiterte Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen
Berufsvorbereitende Fähigkeiten	Fähigkeit, die Relevanz der Kategorie Geschlecht in Politik, Recht, Kultur und sozialen Strukturen zu erkennen
	Sensibilität für Geschlechterhierarchien sowie für politische, ökonomische, soziale und kulturelle Ungleichheiten
	Fähigkeit, sich mit Fragestellungen aus den Bereichen Gender Mainstreaming und Gleichbehandlung auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit zur Teamarbeit
	Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten
Wählbare Zusatzqualifikation	
Auslandserfahrung durch Studium an einer ausländischen Hochschuleinrichtung	

Die genannten Studienziele berücksichtigen die Empfehlungen der von *CLIOHnet* betreuten *History Subject Area* des Projektes *Tuning Educational Structures in Europe*.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Frauen- und Geschlechtergeschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Frauen- und Geschlechtergeschichte setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Für die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Frauen- und Geschlechtergeschichte werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache sowie passive Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Fremdsprache benötigt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Frauen- und Geschlechtergeschichte ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs immane nt	ECTS
Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten	2	2	10
Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft		4	10
Alternative Pflichtmodule:	2	2	10
- Einführung in die Frauen- und Geschlechtergeschichte - Erweiternde Lehrveranstaltungen im disziplinären Kontext			
Theorien, Quellen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte	2	2	10
Exkursion und transdisziplinärer Kontext	2	2	10
Pflichtmodulgruppe:			
Vertiefung Fragestellungen und Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte 1	2	2	10
Vertiefung Fragestellungen und Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte 2	2	2	10
Forschungsmodul Frauen- und Geschlechtergeschichte		4	10
Angewandte Frauen- und Geschlechtergeschichte		4	10
Master-Modul		2	5
Masterarbeit			20
Masterprüfung			5
Summe	12	26	120

Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie
Verständnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft
Kenntnis grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft
Kenntnis spezifischer historischer Narrative und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen kritisch auseinanderzusetzen
Fähigkeit, sich mit geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen eigenständig auseinanderzusetzen
Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, Strukturprinzipien und argumentative Verfahren wissenschaftlicher Darlegungen in verschiedener Form zu erkennen
Erweiterte Fähigkeit, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung komprimiert, präzise und verständlich darzulegen, in verschiedener schriftlicher und mündlicher Form
Fähigkeit, die eigene Praxis wissenschaftlichen Kommunizierens kritisch zu reflektieren und zu verbessern

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO</i>	<i>KU</i>
<i>Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	
<i>Praxis der wissenschaftlichen Kommunikation</i>	<i>6</i>		<i>2</i>
Summe:	10	2	2

Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachliche Methoden</i>

Fähigkeit, historische Quellen und Fachliteratur in mindestens einer Fremdsprache zu lesen
Grundfähigkeit, historisches Wissen in mindestens einer Fremdsprache zu präsentieren
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Wissen aus Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu erwerben
Grundfähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse in mindestens einer Fremdsprache darzulegen

4. Lehrveranstaltungen

	ECTS	SSt. prüfungsimmanent
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 1</i>	5	2
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 2</i>	5	2
Summe:	10	4

Alternative Pflichtmodule

Studierende, die kein Grund- und Orientierungswissen in Frauen- und Geschlechtergeschichte mitbringen, müssen das Alternative Pflichtmodul *Einführung in die Frauen- und Geschlechtergeschichte* nehmen, alle übrigen Studierenden das Alternative Pflichtmodul *Erweiternde Lehrveranstaltungen im disziplinären Kontext*.

Als Nachweis der genannten Grundkenntnisse gilt in jedem Fall die Absolvierung des Wahlmoduls Frauen- und Geschlechtergeschichte im Bachelorstudium Geschichte der Universität Wien.

Einführung in die Frauen- und Geschlechtergeschichte

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Grund- und Orientierungswissen über Fragestellungen und Themenfelder der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Grundkenntnisse zentraler Begriffe, Theorien und Narrative der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Kenntnisse grundlegender Texte der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Kenntnis grundlegender Quellen der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Grundwissen über die Positionierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
Grundwissen über die Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden in der Frauen- und Geschlechtergeschichte

<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Frauen- und Geschlechtergeschichte historisch einzuordnen
Fähigkeit, die frauen- und geschlechtergeschichtliche Dimension in historischen Strukturen und Prozessen zu erkennen
Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Frauen- und Geschlechtergeschichte umzugehen
Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Frauen- und Geschlechtergeschichte umzugehen
Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von Geschlechterbildern, -normen und -verhältnissen zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
Sensibilität für Geschlechterhierarchien und andere kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten
Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten
Grundfähigkeit, interdisziplinär zu denken

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. KU</i>
<i>Fragestellungen, Themenfelder und Wissenschaftsgeschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte</i>	<i>5</i>	<i>2</i>	
<i>Quellen und Methoden in der Frauen- und Geschlechtergeschichte</i>	<i>5</i>		<i>2</i>
Summe:	10	2	2

Erweiternde Lehrveranstaltungen im disziplinären Kontext

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnis der Frauen- und Geschlechtergeschichte im disziplinären Kontext	Vertiefte Kenntnisse in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Kenntnisse von Beiträgen anderer Spezialisierungen der Geschichtswissenschaft zur Erforschung der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich	Fähigkeit, Wissens-, Theorie- bzw. Methodenangebote anderer Spezialisierungen der Geschichtswissenschaft zur Erforschung

zu arbeiten	der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu nutzen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Erweiternde Lehrveranstaltungen*</i>	<i>10</i>	<i>4</i>

*LVs beliebigen Typs

Theorien, Quellen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Alternativen Pflichtmoduls Einführung in die Frauen- und Geschlechtergeschichte oder gleichwertige Qualifikation. Als gleichwertige Qualifikation wird in jedem Fall die Absolvierung des Moduls Frauen- und Geschlechtergeschichte im Bachelorstudium Geschichte der Universität Wien anerkannt.
- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen		
<i>Fachwissen</i>		
Breite Kenntnis zentraler Fragestellungen, Quellen und Zugänge in der Frauen- und Geschlechtergeschichte		Kenntnis feministischer Theorien und Gendertheorien und ihrer Relevanz für die Gegenwart
		Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten der Frauen- und Geschlechtergeschichte und ihrer Relevanz für die Gegenwart
		Kenntnis zentraler Quellen, Archive und Ressourcen der Frauen- und Geschlechtergeschichte in verschiedenen Originalsprachen
		Kenntnis zentraler Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte im transdisziplinären Kontext
<i>Fachliche Methoden</i>		
Fähigkeit, mit Theorien, Quellen, Methoden und Narrativen der Frauen- und Geschlechtergeschichte kritisch umzugehen		Fähigkeit, mit Feministischen Theorien und Gendertheorien kritisch umzugehen
		Fähigkeit, mit Theorien der Frauen- und Geschlechtergeschichte kritisch umzugehen
		Fähigkeit, mit Historiographie zur Frauen- und Geschlechtergeschichte kritisch umzugehen
		Fähigkeit, verschiedene Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig anzuwenden
		Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte in verschiedenen Originalsprachen zu erfassen
Überfachliche Kompetenzen		

	Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
Erweiterte Fähigkeiten, wissenschaftlich denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Grundfähigkeit, interdisziplinär zu arbeiten
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

4. Lehrveranstaltungen

	ECTS	SSt.
<i>Feministische Theorien und Gendertheorien (VO)</i>	4	2
<i>Theorien, Quellen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte (KU)</i>	6	2
Summe:	10	4

Exkursion und transdisziplinärer Kontext

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnis von Quellen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte	Kritische Kenntnis ausgewählter Orte und Räume der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Vertiefte Kenntnis der Frauen- und Geschlechtergeschichte im transdisziplinären Kontext	Kenntnisse von Beiträgen anderer Spezialisierungen der Geschichtswissenschaft oder anderer Disziplinen zur Erforschung der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit geschichtswissenschaftlichen Methoden zu untersuchen
	Fähigkeit, Quellen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte zu einem gegebenen Ort zu erfassen und kritisch auszuwerten
	Fähigkeit, Fragestellungen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte zu formulieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich

	argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
	Fähigkeit, Wissens-, Theorie- bzw. Methodenangebote anderer Spezialisierungen der Geschichtswissenschaft oder anderer Disziplinen zur Erforschung der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu nutzen
Überfachliche Qualifikationen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, an gegebenen Orten unter Anleitung wissenschaftlich zu führen (z.B. Museen, Ausgrabungsstätten, Erinnerungsorte)
	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Exkursion</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>Frauen- und Geschlechtergeschichte im transdisziplinären Kontext *</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

*Mindestens 2 SSt. Speziallehrveranstaltung(en) aus dem Lehrangebot anderer historischer Studien oder anderer Disziplinen, die zur Erforschung der Frauen- und Geschlechtergeschichte beitragen, insbesondere wenn sie thematisch mit der beabsichtigten Masterarbeit zusammenhängen. Beliebiger Lehrveranstaltungstyp

Pflichtmodul Vertiefung

Die Pflichtmodulgruppe Vertiefung besteht aus den Modulen

- Vertiefung 1
- Vertiefung 2
- Angewandte Geschichte
- Forschungsmodul

Bei der Wahl der Lehrveranstaltungen sind in diesen Modulen insgesamt

- österreichische
- europäische und
- globale Frauen- und Geschlechtergeschichte

sowie mindestens zwei der folgenden Epochen zu berücksichtigen:

- Geschichte der Antike
- Mittelalterliche Geschichte
- Geschichte der Neuzeit (ohne Zeitgeschichte)
- Zeitgeschichte

Die diesbezügliche Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Vertiefung: Fragestellungen und Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte 1

1. Status

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte	Kenntnis grundlegender Fragestellungen, theoretischer und methodischer Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, ein Problem der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, Fragestellungen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte zu formulieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Frauen- und Geschlechtergeschichte, auch in Originalsprachen, kritisch umzugehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>SE</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Vertiefung: Fragestellungen und Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte 2

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte	Kenntnis grundlegender Fragestellungen, theoretischer und methodischer Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, ein Problem der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, Fragestellungen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte zu formulieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Frauen- und Geschlechtergeschichte, auch in Originalsprachen, kritisch umzugehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit,	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren –

selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	ECTS	SSt.
VO	4	2
SE	6	2
Summe:	10	4

Forschungsmodul Frauen- und Geschlechtergeschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte
- Absolvierung des Moduls Exkursion und transdisziplinärer Kontext
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Genaue Kenntnis der Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Genaue Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Projektarbeit
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, in der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu	Fähigkeit, ein Problem der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln
	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen

denken und zu forschen	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu wählen und anzuwenden
	Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren
	Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu beteiligen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Denken und Arbeiten	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell zu präsentieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Forschungsseminar</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
Summe:	10	4

Angewandte Frauen- und Geschlechtergeschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte
- Absolvierung des Moduls Exkursion und transdisziplinärer Kontext
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2

- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Vertiefte Kenntnis eines ausgewählten Berufsfeldes für HistorikerInnen der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Vertiefte Kenntnis der Gegenwartsrelevanz ausgewählter Fragestellungen der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, Kenntnisse und Arbeitsweisen der Frauen- und Geschlechtergeschichte in einem ausgewählten Berufsfeld anzuwenden
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, selbst gewonnenes Wissen innerhalb wie außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu vermitteln
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren - auch in der Öffentlichkeit
Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte eines breiten Teilbereichs der Geschichte zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Projektkurs</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
Summe:	10	4

Master-Modul

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung aller übrigen Module

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, in Kategorien und Entwicklungszusammenhängen der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu denken
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Frauen- und Geschlechtergeschichte kritisch auseinanderzusetzen und Probleme der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu analysieren
Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen

Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Masterseminar</i>	<i>5</i>	<i>2</i>

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. In der Masterarbeit sind insbesondere folgende Kompetenzen nachzuweisen:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Genaue Kenntnis der Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Genaue Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Frauen- und Geschlechtergeschichte kritisch auseinanderzusetzen und geschichtswissenschaftliche Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, Forschungsfragen der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu entwickeln
Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage selbständig zu wählen und anzuwenden
Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit größeren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion in der Frauen- und Geschlechtergeschichte teilzunehmen
Überfachliche Qualifikationen
Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine größere Forschungsarbeit zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren

Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben und die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren
Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

Optionale Zusatzqualifikationen
Fähigkeit, im Team zu arbeiten

(2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS Punkten. Die Normlänge einer Masterarbeit beträgt 260.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Anmerkungen, Bibliographie, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang). Die Masterarbeit darf eine Länge von 220.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 75 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht unterschreiten und 300.000 Zeichen (ca. 100 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht überschreiten. Längere Masterarbeiten kann die Studienprogrammleitung nur in begründeten Ausnahmefällen zur Beurteilung zuweisen. Über die Zulässigkeit der Begründung entscheidet das zuständige akademische Organ. Der Masterarbeit ist eine englischsprachige Kurzzusammenfassung (Abstract) in der Länge von ca. 2.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) anzuhängen.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Geprüft werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Genaue Kenntnisse im engeren Fachgebiet der Masterarbeit
Vertiefte Kenntnisse in einem deutlich anderen Gebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, die Ergebnisse der Masterarbeit professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen mehrerer Spezialgebiete der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu denken und zu argumentieren

(3) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:

Kommissionelle Gesamprüfung vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat, der satzungsgemäß zu besetzen ist. Die Prüfung erfolgt zu zwei Fachgebieten: dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit und einem deutlich anderen Fachgebiet, das zwischen dem Studierenden und der Prüferin / dem Prüfer vereinbart wird. Der Erstprüfer / Die Erstprüferin kommt aus dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit, der Zweitprüfer / die Zweitprüferin aus dem anderen Fachgebiet.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Frauen- und Geschlechtergeschichte sind Vorlesungen, Übungen, Vorlesungen mit Übung, Kurse, Projektkurse, Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen.
- (2) Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die den Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen, die im Curriculum bzw. dessen Anhang für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegt sind. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.
- (3) Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:
 - Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
 - Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Die Arbeit in der Gruppe und regelmäßige Aufgaben helfen den Studierenden, Methoden- bzw. (im Modul Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft) Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen, die für die Geschichtsforschung nötig sind.
 - Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil.
 - Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.
 - Projektkurse (PK) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Beispiele für geeignete Projekte sind:
 - o Internetportal, Ausstellung, Film, u.ä.m.
 - o Medienarbeit
 - o Erwachsenenbildung
 - o freie Projektarbeit (Geschichtsbüros etc.)
 - o Entwicklung eines Forschungsprojektantrags
 - o Ausbildung zum/zur eFachtutorIn der Studienrichtung Geschichte
 - o ePublishing, andere Publikationsprojekt
 - o Praktikum in einem Archiv, Museum, Gedenkstätte, Bildungseinrichtung, u.ä.m.
 - Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge, im Master-Modul das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit größeren Umfangs.
 - Forschungsseminare (FSE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in Teamarbeit ein konkretes oder simuliertes Forschungsprojekt planen, durchführen und präsentieren.
 - Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Zur Vorbereitung der Reise verfassen die Studierenden eine kleinere Seminararbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Drei Reisetage zählen einen ECTS-Anrechnungspunkt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Frauen- und Geschlechtergeschichte bedarf einer Anmeldung nach den Vorgaben des zuständigen akademischen Organs. Das zuständige akademische Organ veröffentlicht die Vorgaben auf seiner Internetseite.
- (2) In Übungen, Vorlesungen mit Übung, Kursen, Projektkursen, Seminaren, Forschungsseminaren und Exkursionen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.
- (3) Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip. Ordentliche Studierende des Masterstudiums Frauen- und Geschlechtergeschichte werden bevorzugt behandelt.
- (4) Die Leiterinnen oder Leiter der Lehrveranstaltung sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung der Abs. 2 und 3 Ausnahmen zuzulassen. Die in Abs. 2 festgelegte Teilungsziffer kann bei Kursen im Alternativen Pflichtmodul Einführung in die Frauen- und Geschlechtergeschichte sowie bei Seminaren (nicht jedoch beim Forschungsseminar und beim Masterseminar) bis zu einem Drittel überschritten werden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum und dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen.
- (2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.
- (3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.
- (4) Die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen erfordert die Erbringung aller jeweiligen Leistungskomponenten. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit. Schriftliche Arbeiten sind auch in der vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin angegebenen elektronischen Form abzugeben.

(a) Vorlesungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Schlussprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(b) Übungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- ggf. Schlusstest

(c) Kurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen

(d) Projektkurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- Erledigung der gestellten Aufgabe im Rahmen des Projekts

(e) Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Diskussionsbeteiligung einschließlich verschiedener Formen von feed-back für andere SeminarteilnehmerInnen
- Präsentation
- Seminararbeiten haben eine Normlänge von ca. 65.000 Zeichen ($\pm 5\%$), einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 25 Manuskriptseiten 1½ zeilig, 12pkt, Times New Roman). Kurzzusammenfassungen (Abstracts) haben eine Normlänge von 1.000 Zeichen und sind in englischer Sprache zu verfassen.
- Seminararbeiten in Exkursionen können einen geringeren Umfang haben.

Über die Seminararbeit und die Präsentation ist zwischen den einzelnen Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung vor deren Ende ein Gespräch zu führen. Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung der Seminararbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(5) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich nach den universitären Vorgaben.

Subsidiär ist das arithmetische Mittel aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Beurteilungen

der Lehrveranstaltungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(6) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. Die Gesamtbeurteilung ist nach den universitären Vorgaben zu berechnen. Subsidiär gelten folgende Regelungen: die Gesamtbeurteilung lautet auf „mit Auszeichnung bestanden“, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilungen (1) „sehr gut“, (2) „gut“, (3) „befriedigend“, (4) „genügend“ ergeben sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller in diesem Curriculum vorgesehenen Module (einschließlich der Erweiterungscurricula bzw. Wahlmodule). Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

§ 13 Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c

